

Schallschutzfensterprogramm

Technische Voraussetzungen/Inhalt des Firmenangebotes
(Stand: 01.10.2021)

1. Allgemeines

- Fenster, die auf vorhandene Rahmen montiert werden, können nicht gefördert werden.
- Die Kostenvoranschläge und Rechnungen sind wohnungsweise aufzulisten. Förderfähig ist der Einbau von schallgedämmten Fenstern/Fenstertüren in Wohnungen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt und die zu den Hauptverkehrsstraßen orientiert sind, sowie Rollladenkästen und schallgedämmte Lüfter.
- Untergeordnete Räume und Küchen unter 8 m² werden nicht gefördert.
- Dem Antrag sind Ansichts- und Grundrisspläne für jedes Stockwerk beizufügen. Die Fenster, für die der Zuschuss beantragt wird, sind zu kennzeichnen und die jeweilige Nutzung der einzelnen Räume ist anzugeben.

2. Schalltechnische Anforderungen und Nachweise für Fenster/Fenstertüren

- Dem Antrag ist ein amtliches Prüfzeugnis für die gesamte Fensterkonstruktion, nicht nur der Scheibe, gemäß DIN 52 210 Teil 3, Ausgabe Februar 1987, beizufügen.
- Das Schalldämmmaß des Gesamtfensters $R_{w,P}$ im Prüfstand/-zeugnis beträgt mindestens 42 dB.
- Kann in Ausnahmefällen nur ein Prüfzeugnis für die Scheibe beschafft werden, muss nach DIN 4109 $R_{w,P \text{ Glas}}$ mindestens 45 dB betragen.
- Fensteranschlüsse an den Baukörper müssen innenseitig diffusionsgeschlossen und außenseitig schlagregendicht sein.
- Zwischen Flügel und Rahmen sind 2 umlaufende Falzdichtungen erforderlich.
- Die Scheiben sind dauerhaft und im eingebauten Zustand lesbar mit den technischen Spezifikationen zu kennzeichnen (Scheibentyp, Scheibenaufbau, U_g -Wert der Scheibe, R_w -Wert der Scheibe, z. B. im Abstandshalter eingepreßt) und müssen dem Prüfzeugnis entsprechen. Wir empfehlen, hierüber eine Garantieregelung mit den ausführenden Firmen zu vereinbaren.

3. Schalltechnische Anforderungen und Nachweise für Rollladenkästen

- Bei Rollladenkästen ist eine schalldämmende Auskleidung erforderlich und in das Angebot mit aufzunehmen.
- Bei Einbau von neuen Rollladenkästen muss das bewertete Schalldämmmaß R_w mindestens 40 dB betragen.
Die Kosten sind gesondert aufzuführen.
Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist vorzulegen.

4. Schalltechnische Anforderungen und Nachweise für schallgedämmte Lüfter

- Die geforderten Schalldämmmaße der Fenster werden nur im geschlossenen Zustand erreicht. Um trotzdem eine ausreichende Luftzufuhr zu gewährleisten, ist auch der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen förderfähig.
- Bei elektrisch betriebenen schallgedämmten Lüftern beträgt $D_{n,e,w}$ =50-57 dB.
Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist vorzulegen.

5. Wärmetechnische Anforderungen und Nachweise für Fenster und Rollladenkästen

- Die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten U_w des Gesamtfensters sind gemäß aktuell gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV), einzuhalten.
Der Nachweis ist gemäß aktueller gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erbringen.

Stadt Nürnberg
Stab Wohnen
Marienstraße 6
90402 Nürnberg
Tel. 0911/231-21 83
Fax 0911/231-75 41
E-Mail: elisabeth.reitz@stadt.nuernberg.de